

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/014/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 21.03.2022 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.03.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.03.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Jürgen Munz	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Claßen	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Beigeordneter

Marco Engel	
-------------	--

Ratsmitglieder

Judith Engel	
--------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Marie-Luise Grünenwald	
------------------------	--

Hans-Dieter Klein	ab 19:35 Uhr zu TOP 1
-------------------	-----------------------

Thomas Munz	
-------------	--

Gerhard Wagner	
----------------	--

Sachverständige

Forstamt Haardt	Revierleiter Herr Jörg Sigmund zu TOP 2
-----------------	---

Forstamt Haardt	Büroleiter des Forstamtes, Herr Lang, zu TOP 2
-----------------	--

Schriftführer

Brigitte Wagner	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Hög	entschuldigt
-------------	--------------

Jürgen Klos	entschuldigt
-------------	--------------

Marianne Halmburger	unentschuldigt
---------------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG
 Vorlage: 08/135/IV/510/2022

- 3 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Hauptstraße" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 08/136/VIII/136/2022
 - 4 Bauangelegenheiten
 - 4.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Flurstücknr. 189, Nutzungsänderung
 - 4.2 Weitere Bauangelegenheiten
 - 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung bzgl. Pelletofen Jugendhaus
 - 5.2 Weitere Auftragsangelegenheiten
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 08/140/IV/520/2022
 - 7 Rechtsangelegenheiten
 - 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankte sich der Vorsitzende bei allen, welche sich bei den verschiedenen Hilfsaktionen in dem Ukraine-Krieg engagiert haben bzw. engagieren.

Danach bat er alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute, für die Opfer des russischen Angriffs auf die Ukraine, von ihren Plätzen zu erheben.

1 Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner wurden folgende Anfragen gestellt:

1. Sachstand Albertusheim
2. Sachstand Breitbandausbau
3. Sachstand Kindergarten Ramberg

2 Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG Vorlage: 08/135/IV/510/2022

Die vom Forstamt erarbeitete Präsentation hinsichtlich der Umsetzung eines Forstzweckverbands nach § 30 LWaldG wurde in der Verbandsversammlung am 18.11.2021 von der Forstamtsleiterin Ulrike Abel vorgestellt und seitens der Ortsbürgermeister in den jeweiligen Gemeinderäten angesprochen. Der Gemeinderat soll nun über die Thematik beraten und einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG fassen. Dabei ist zu beachten, dass eine Neuausrichtung des Forstzweckverbandes nur vollzogen werden kann, wenn alle Mitgliedsgemeinden zustimmen.

Es handelt sich um einen Zusammenschluss aller in den Revieren „Haingeraide“ und „Scharfeneck“ vertretenen Ortsgemeinden aufgeteilt in zwei Betriebe hinsichtlich der Waldbewirtschaftung. Dies beinhaltet sowohl eine gemeinsame Forsteinrichtung als auch einen gemeinsamen jährlichen Wirtschaftsplan sowie eine Verbandsordnung. Die Eigentumsverhältnisse der Ortsgemeinden bleiben dabei unberührt. Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes im Intervall von 10 Jahren erfolgt eine Beteiligung der Ortsgemeinden.

Zur gerechten Verteilung der Erlöse und Kosten werden durch das Forstamt anhand verschiedener Kriterien entsprechende Verteilerschlüssel (nahe am Verhältnis der reduzierten Holzbodenfläche) ermittelt, die für die Dauer des Forsteinrichtungswerkes gelten und danach wiederum an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der derzeitige Forstzweckverband wurde vor allem zur Finanzierung der Beförsterungskosten der beiden Förster in den Revieren „Haingeraide“ und „Scharfeneck“ gebildet. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen ist mit Wirkung zum 01.01.2023 beabsichtigt, zusätzlich die gesamte Bewirtschaftung der gemeindlichen Waldflächen von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden (Mitgliedsgemeinden) auf den Forstzweckverband „Haingeraide“ zu übertragen. Hierbei handelt es sich um eine rechtliche Umformung zum Forstzweckverband nach § 30 LWaldG, bei der künftig sowohl die Beförsterung als auch die Waldbewirtschaftung zum Aufgabenfeld gehört. Folglich wäre auch die Anpassung der Verbandsordnung zur Berücksichtigung der neuen Aspekte erforderlich. Die neue Verbandsordnung, die inhaltlich weitgehend der bisherigen Verbandsordnung entspricht, erhält insbesondere Neuregelungen über die gemeinsame Bewirtschaftung der Wälder.

Durch die Übertragung der Waldbewirtschaftung auf den Forstzweckverband kann voraussichtlich eine Verwaltungsvereinfachung um 30 Prozent erreicht werden und die Revierförster können die frei werdenden Ressourcen für die Fortentwicklung des Waldes durch Verjüngung im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel nutzen. Weiterhin können beim Holzeinschlag Schwerpunkte gesetzt werden, um so dem Wild einen längeren Ruhezeitraum zu ermöglichen und die Waldwege nicht an verschiedenen Stellen zu beanspruchen, um so die Unterhaltungskosten möglichst gering zu halten.

Weitere Informationen bezüglich der geplanten Durchführung der gemeinsamen Bewirtschaftung der Waldflächen, der Organisation, der Deckung des Finanzbedarfs, der Verteilung eventueller Überschüsse als auch zur Verbandsumlage werden in der Sitzung von der Forstamtsleitung und dem Revierförster erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Forstbereich des Gemeindehaushalts lediglich die Einnahmen aus Verpachtung (Jagdrecht) und die Ausgaben für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung und Grundsteuer dargestellt, da diese nicht die Waldbewirtschaftung betreffen. Alle weiteren Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung stehen, gehen auf den Zweckverband über. Am Ende des Jahres wird für jede Ortsgemeinde auf Grundlage der Verteilerschlüssel ein Betriebsergebnis ermittelt.

Es wird auf die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021 verwiesen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die gesamte Waldbewirtschaftung auf dem Forstzweckverband „Haingeraide“ als Voraussetzung zur Umformung zum Forstzweckverband nach § 30 Landeswaldgesetz zu übertragen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Umformung des Forstzweckverbandes in einen Forstzweckverband nach § 30 Landeswaldgesetz zum 01.01.2023 zuzustimmen.

- 3 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Hauptstraße" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 08/136/VIII/136/2022**

Die Ortsgemeinde Ramberg plant eine innerörtliche wohnbauliche, rückwärtige Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Nr. 151, 362/4, 363/1 sowie 363/2. Der zu überplanende Bereich hat eine Größe von ca. 0,13 ha und befindet sich südlich des Kindergartens und westlich der Hauptstraße.

Der Bebauungsplan sieht die Entwicklung von einem Einfamilienhaus vor, das über die Hauptstraße im Osten erschlossen wird.

Der Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB entwickelt werden.

1. Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Hauptstraße“. Der Bebauungsplan soll als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden.

3. Der Bebauungsplanentwurf wurde einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 9 Ja-Stimmen bei 1. Enthaltung, in der vorgelegten Form gebilligt.

4. Der Ortsgemeinderat beschloss gem. § 4 Abs. 1 BauGB einstimmig, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5. Der Ortsgemeinderat beschloss gem. § 3 Abs. 2 BauGB einstimmig, die Offenlage des Planwerkes.

4 Bauangelegenheiten

4.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Flurstücknr. 189, Nutzungsänderung

Der Vorsitzende trug vor, dass für das Flurstück Nr. 189 ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung abgegeben wurde. Im Hof des Grundstückes soll eine Außenbestuhlung erfolgen. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen laut Verwaltung keine Bedenken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4.2 Weitere Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende trug vor, dass in der Schloßbergstraße 51 bei einem Gebäude, welches früher eine Fabrik war, Wohnungen geschaffen werden sollen. Bei dem eingereichten Bauantrag handelt es sich hierbei um eine Tektur über die Anpassung des Zuschnittes der Wohnungen. Dem ursprünglichen Bauantrag wurde bereits durch den Gemeinderat zugestimmt. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen laut Verwaltung keine Bedenken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung bzgl. Pelletofen Jugendhaus

Der Vorsitzende informierte, dass das Jugendhaus zurzeit durch alte Elektroheizungen beheizt wird. Durch die Nutzung des Jugendhauses durch eine Jugendtheatergruppe, soll die Heizung durch eine energiesparende und umweltfreundlichere Heizung ausgetauscht werden. Vorgesehen ist, der Einbau eines Pelletofens. Hierfür muss in den vorhandenen Schornstein ein Edelstahlrohr eingefügt werden. Da die Angebote hierfür noch nicht vorgelegt wurden, kann hierüber in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht entschieden werden.

5.2 Weitere Auftragsangelegenheiten

Kein Anfall.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung **Vorlage: 08/140/IV/520/2022**

Bei der Ortsgemeinde wurde vermehrt angefragt, ob der vorzeitige Erwerb einer Grabstätte möglich ist.

Denkbar wäre, dass bereits vor Eintritt des Bestattungsfalls das Nutzungsrecht käuflich erworben werden kann. Sobald der Bestattungsfall eintritt, muss das Nutzungsrecht mindestens so lange verlängert werden, dass die Ruhezeit eingehalten wird. Die Preise richten sich hierbei nach der Friedhofsgebührensatzung.

Von der Regelung sollen lediglich die Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen betroffen sein. Die Urnenwand soll hiervon ausgeschlossen werden.

Daher ist § 14 Abs. 1 der Friedhofssatzung entsprechend anzupassen:

„Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) bei Erdbestattungen und 25 Jahren bei Urnenbestattungen verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Von dieser Regelung ist die Urnenwand ausgeschlossen.

Die Beantragung der Bestattung und die Entgegennahme des Gebührenbescheides begründen die Nutzungsberechtigung.“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, § 14 Abs. 1 der Friedhofssatzung vom 18. Mai 2020 entsprechend dem beiliegenden Entwurf zu ändern.

7 Rechtsangelegenheiten

Kein Anfall.

8 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über:

1. Sachstand zur Ramburgbeleuchtung
2. Sachstand über die Maßnahme „Einmündung Schloßbergstraße/Kreuzwoogstraße“
3. Ausfall des Gemeindearbeiters
4. Übung der Bundeswehr im Raum Eußerthal, Gräfenhausen, Albersweiler, Ramberg, Annweiler am Trifels vom 05.04. bis 07.04.2022
5. Unterzeichnung des Kaufvertrages „Albertusheim“

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin